

Westfälischer Anzeiger.

Dienstag, den 13ten September 1803.

Deutsches Staatsrecht *).

Muß sich die Reichstagsstimme von den Entschädigungsländern nach der Religion des Fürsten oder des Staates richten?

Bei der Berichtigung des Entschädigungsgeschäftes im deutschen Reiche hatten die vermittelnden Mächte mehrere in dem Fürstenthume einzuführende Brückstimmen in Vorschlag gebracht. In dem auf das Reichsgutachten erfolgten kaiserlichen Ratificationsdecrete wurde dieser Gegenstand ganz übergegangen und nachher ein besonderes Gutachten auch über die Frage erfordert:

„Ob die auf den Entschädigungsländern ruhenden Stimmen sich nach der Religion des Landes oder des Fürsten richten müssen?“

Eine unpartheyische Untersuchung dieses letzten Gegenstandes wird, weil das gan-

ze deutsche Vaterland dabey interessirt ist, auch in unsrer Zeitschrift vorzüglich eine Stelle verdienen.

Wer mit der vaterländischen Verfassung, besonders aber mit der Reichsgeschichte seit der Reformation nicht vertraut ist, dem wird die Frage: ob eine Stimme evangelisch oder katholisch seyn soll? unerklärbar oder doch höchst unverständlich seyn, wenn er sich den Reichstag als ein Collegium denkt, dessen Berathschlagungen das politische und sittliche Wohl des Staates bezwecken sollen, u. das eine für sich bestehende, an keine religiöse Confession geknüpfte Tendenz hat.

Eine umständliche, völlig erschöpfende Erklärung würde wegen des beschränkten Raumes dieser Blätter zu weit führen und also hier nicht an ihrem Orte seyn. Bemerken wir nur, daß die katholische Geistlichkeit den Fortschritten der Reformation Schranken zu setzen suchte, um ihre Güter und Rechte nicht zu verlieren; daß dadurch ein wechselseitiges Mißtrauen erregt wurde, das in Feindschaft überging und Kriege herbeiführte, welche das Innere des Staates grausam zerfleischten und Brüder gegen Brüder unter die Waffen riefen: so wird jeder aus den Ursachen u. Wirkun-

*) Gegen den Vorwurf, daß diese Abhandlung nicht innerhalb des Planes des Anz. liege, bemerken wir, daß diese Frage auch mehrere Fürsten unseres westf. Vaterlandes betrifft, und daß deren Beantwortung für viele Zeitungsleser Interesse haben wird. Uebrigens wird hoffentlich der mächtige Geist der Zeit die Beantwortung auch dieser Frage bald überflüssig machen, indem er zwischen Christen die Scheidewand zertrümmern wird, welche Parteyhucht auführte, und welche die Spuren ihres Daseyns selbst in unser deutsches Staatsrecht eingeführt hat.

b. M.

ges dieser Religionskriege, die Absonderung der verschiedenen Religionspartheyen und die hierauf sich gründende Trennung der Reichsstände einsehen u. resultiren. Durch die Religions- und andere Friedensschlüsse ist das wechselseitige Verhältniß sicher gestellt und bestimmt worden. In dergleichen Angelegenheiten entscheidet auf dem Reichstage die Mehrheit der Stimmen keinesweges. In dem Art. V. J. P. O. ist ausdrücklich verordnet:

„In causis religionis omnibusque aliis negotiis, ubi status tanquam unum corpus considerari nequeunt, ut etiam Catholicis et Augustanae confessionis statibus in duas partes euntibus, sola amicabile compositio lites dirimat, non attenta votorum pluralitate *).“

Der Geist der Duldung, der Urbanität und Bruderliebe, der mit den Fortschritten der geistigen u. sittlichen Cultur allgemeiner geworden ist und durch wohlthätige Wirkungen beynahe überall seine Segnungen verbreitet, hat die gehässigen Gesinnungen verbannt, welche sonst die verschiedenen Confessionsverwandten trennten; Toleranz und Bruderliebe sind an ihre Stelle getreten. In religiöser Beziehung dürfte also die eine Parthie von der andern keine Eingriffe mehr so leicht fürchten, um für ihre Rechte zu zittern. Dagegen schützen die Gesetze des Reiches und die allgemeinere Verehrung des Rechtes. Man

*) In Religionsachen und allen andern Verhandlungen, wo die Reichsstände nicht als ein Corpus zu betrachten sind, desgleichen wenn die katholischen und Augsp. Confessionsverwandten sich in zwei Theile theilen, soll die gütliche Vergleichung einzig und allein statt finden und auf die Mehrheit der Stimmen nicht gesehen werden.

sollte daher auch jede Gelegenheit vermeiden, welche Veranlassung zur Trennung und Gehässigkeit geben könnte, besonders bey einer Sache, welche in ihren politischen Folgen so wichtig ist und die durchaus zum Vortheil der evangelischen Fürsten entschieden werden muß. Betrachten wir diesen Gegenstand von der staatsrechtlichen Seite und nach den Principien, welche innerhalb im Reiche herkömmlich sind und dadurch Gesetzeskraft haben: so wird unsere Behauptung durch folgende Gründe unterstützt und völlig gerechtfertigt.

(Der Schluß in der Beilage.)

Mendicanten-Klöster.

(Aus einem Schreiben.)

Düsseldorf den 2. August 1803.

— Sie verließen neulich unsere Stadt mit einer ziemlich ungünstigen Meinung von der aufgeklärten u. vernünftigen Denkungsart des —, eines hiesigen katholischen Religionslehrers, und äußern Ihren Unwillen darüber jetzt so bestimmt u. nachdrücklich, daß ich mich gezwungen sehe, als dessen Vertheidiger aufzutreten, und Ihre irrigen Urtheile über denselben zu berichtigen.

Die Quelle Ihrer Täuschung war eine in der hiesigen Franziskanerkirche angehörte Predigt des besagten —, welche, für sich allein genommen, freylich im Stande war, den mit Ihrem Endzweck nicht bekannten Zuhörer in die dunkeln Zeiten des mönchischen Bigottismus zurück zu versetzen. Sie hörten diesen Religionslehrer, den Sie unter die Aufgeklärteren u. Besseren seines Standes gezählt hatten, auf öffentlicher Kanzel das Verdammungs-Urtheil über ein Werk fällen, worin Sie die

reinste Humanität mit den edelsten Grundsätzen der Eirtlichkeit, und die geläutertste Philosophie mit dem wahren Geiste der ächten Christuslehre aufs innigste zusammen vereinigt gefunden haben; Sie hörten den Verfasser eben dieses Werks, dessen practisch-christliche Gesinnungen Ihnen längst auf das vortheilhafteste bekannt sind, vor der öffentlichen Volksversammlung auf eine hässliche Weise verkehren, und als einen Freydenker und Illuminaten, als einen dem Staate und der Religion äusserst gefährlichen Menschen verschreyen und verläumdern. — Wofür hätten sie auch den Prediger, nach der Aeußerung solcher liebloser und schiefer Urtheile anders halten können, als für einen unsinnigen Zerklotzen und boshaften Finsterling? — Allein nicht zu rasch, mein Freund! — Sie sind auf dem Wege, dem guten Manne Unrecht zu thun, weil Sie ihn und den wahren Endzweck seiner Predigt verkennen. — Sie staunen? — Wie? wenn ich Sie auf einen Gesichtspunct hinstellte, auf welchem Ihnen eben diese Predigt, welche Sie zu verdammen so geneigt sind, als der höchste Triumph der Aufklärung entgegenstrahlte? Wenn ich Ihnen den Verfasser dieser Predigt als aufgeklärten Denker, als wahren christlichen Philosophen, im schönsten Lichte zeigte, dessen rastlose Bemühungen einzig dahin abzuwecken, der Wahrheit und der Vernunft den Sieg über Irrthum und blindes Vorurtheil zu verschaffen? — Das wäre nicht möglich, meinen Sie? — Doch, mein Vester; hören Sie nur, und ich bin überzeugt, daß Sie ihr voreiliges Urtheil gern zurücknehmen, und unserm Manne völlige Gerechtigkeit widerfahren lassen werden.

Es ist Ihnen bekannt, daß wir Hoffnung hatten, die Mendicantenklöster bald zur Ehre der Menschheit u. der Religion aufgehoben und ihre Bewohner aus ihren Kerker befreyt zu sehen. Wie entzückend war diese Aussicht für jedes fühlende Menschenherz, und wie erwünscht für die Besseren aus jenen Ständen selbst, welche, des frommen Müßigganges längst überdrüssig, Kraft genug in sich fühlten, in einem edlern Wirkungskreise für ihre Mitmenschen thätig zu seyn! Allein seit einiger Zeit sahen wir diese frohen Aussichten weiter in den Hintergrund gerückt; der löbliche Eifer, die Fesseln des Bigottismus zu sprengen, und die Eingekerkerten sich selbst und dem Staate wiederzugeben, schien erkaltet zu seyn. — Was bleibt diesen jetzt wohl für ein Mittel übrig, ihre sehnlichen Wünsche der Erfüllung näher zu bringen, und ihre Befreyung zu beschleunigen? — Etwa eine öffentliche Vorstellung an den Landesfürsten? oder eine heimliche Entweichung aus ihrem mit jedem Tage unelidlicher werdenden Joche der Klosterzucht? Keines von beyden scheint hier wohl anwendbar zu seyn. — Der Scharfsinn unseres aufgeklärten — machte ein feineres Mittel ausfindig, um diesen Zweck zu erreichen, und sich und seine Brüder zu befreyn. — Ueberzeugt, daß nichts fähiger sey, die Nothwendigkeit der Aufhebung der Mendicanten-Orden recht anschaulich zu machen, als eine handgreifliche Darstellung ihres schädlichen Einflusses auf das öffentliche Wohl, — verfiel er auf den schlaunen Gedanken, einige Predigten zu bearbeiten, welche offenbar dahin abzielen sollten, die wohlthätigen Wirkungen der Aufklärung zu vereiteln, den gemeinen Haufen gegen die

bevorstehenden nöthigsten Verbesserungsanstalten aufzuheben, und die Herzen der rohen Menge mit Mißtrauen und fanatischer Verdammungswuth gegen alle Gutgesinnten zu erfüllen. Durch die Wirkung dieser Predigten suchte er nun practisch zu zeigen, daß man selbst von den zweckmäßigsten Vorschlägen zur Veredlung der Menschheit keine Früchte erwarten dürfe, so lange noch Mendicantenklöster mit solchem auf die Gemüther der Ubergläubigen und Unwissenden wirkenden Einflusse im Staate geduldet würden, indem die Existenz derselben auf eben jenen Vorurtheilen beruhet, deren allmähliche Verdrängung der Zweck aller Verbesserungsanstalten u. der Wunsch eines jeden Redlichen ist. — Er konnte leicht voraussehen, daß man nicht säumen werde, gegen die heillosen Wirkungen dieser Predigten zweckmäßige Vorkehrungen zu treffen, und das Uebel an der Wurzel anzugreifen. Er ließ daher, obgleich selbst die Rohesten unter den Zuhörern über das anhaltende Schimpfen flüchtig zu werden anfangen — nicht nach, jene Polemik zum Hauptinhalte seiner Predigten zu machen; dies hat nun schon ungefähr drey Monate hindurch anhaltend fortgewährt — hoffentlich wird endlich doch sein Zweck erreicht werden...

Dank diesem Biedermann im Nahmen der Menschheit für seinen edeln Eifer, von dessen Lauterkeit alle, die das Glück haben, ihn näher zu kennen, ganz überzeugt sind! Seine Bemühungen werden allem Anscheine nach nicht fruchtlos seyn; nur noch einige solcher Predigten, damit die Gährung unter dem gemeinen Haufen etwas allgemeiner werde — und sein u. aller Redlichen Wunsch — die Aufhebung

der Mendicantenklöster — wird unfehlbar in Erfüllung gehen.

Ich glaube es den längst anerkannten Verdiensten des aufgeklärten — schuldig zu seyn, diesen Vorfall näher zu beleuchten, welcher auf seinen Character ein zweideutiges Licht werfen könnte; und ich hoffe, Sie werden sich jetzt von Ihrem Irrthume überzeugen, und dem aufgeklärten Verstande sowohl, als dem scharfsinnigen Erfundungsgeiste des — nunmehr Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Uebrigens weiß ich nicht, ob ich den Erfindungsgeist des würdigen — oder den stolischen Heroismus mehr bewundern soll, womit derselbe seinen so lange behaupteten Ruhm *) der guten Sache zum Opfer brachte. —

A. S.

*) Aber Scherz bey Seite! Wodurch könnte ein Religionslehrer seinen Ruhm häßlicher besteden, als eben dadurch, daß er kein Bedenken trüge, das Volk zu täuschen, um irgend einen, wenn auch an sich sehr löblichen, Privatwede desto zuverlässiger zu erreichen? Doch hier blieb es nicht bloß bey Täuschen; man bot alle möglichen Mittel auf, die Flamme des Fanatismus rege zu machen, wodurch unter andern Umständen und in dunklern Zeiten die öffentliche Ruhe und Stille nur gar zu leicht hätte gestört werden können; man erlaubte sich sogar, persönliche Anspielungen einzumischen, und frevelhafte Ausfälle gegen ehrwürdige Religionslehrer und rechtschaffene Staatsmänner, welche man unter der Benennung „Illuminanten von großem mächtigen Anhang“ dem Volke verdächtig zu machen suchte; kurz, man nahm Gelegenheit, den großen Haufen irre zu machen, und mißtrauisch gegen die zeitgemäßen Reformen unsrer weisen Regierung, da es doch so nöthig wäre, die beschränkte Einsicht desselben allmählig zu erheben und zur willigeren Aufnahme des Guten die Gemüther vorzubereiten.

Ann. d. Eins.

Empfindungen u. Gedanken

über die Nachricht des in Bückeburg
am 14ten May d. J. gefeyerten Ruh-
pockenfestes.

Auf Menschen! singet Jubellieder,
Das Universum ballt sie wieder
Und Geisterwelt begleite du!
Gewitterwolken und Vulcane,
Ihr Stürme auf dem Oceane
Kraucht ihr den Kontrabaß dazu!
Ihr Millionen Erdenbühe,
Die nie der Blattern Wuth gefühlt,
Vor Freuden überstimmt die Töne,
Wenn auch das ganze Weltall spielt!

Endlich, ja endlich fängt man an, über
das gerettete Leben der Millionen unserer
Kinder sich zu freuen, die uns die Blat-
ternpest in Zukunft noch entrisßen haben
würde, und Bückeburg gab, so viel mir
bekannt ist, zu dem erhabensten aller Feste
den ersten Ton an. Ja, kann je ein Um-
stand die Empfindungen der Menschen zur
Freude erheben — wäre in unserm Zeit-
alter auch nur noch ein Funken von mor-
talisch-religiösem Gefühle in der Menschen-
brust: so muß er jetzt hoch auflodern oder
nie; Redner, Dichter u. Componisten mü-
ßen jetzt laut werden oder nie; denn sagt
Menschen: welche Begebenheit ist Erarer
Freude würdiger!

Bei der glücklichen Geburt eines ein-
zigen Kindes vereinigen sich ganze Famiz-
lien beym frohen Mahle; ein 25- oder
50jähriges Jubiläum ist ein Gegenstand sel-
tener Freude; an Erntefesten sieht man gan-
ze Dörfer schön bekränzt in frohen Reihen
versammelt; an Friedensfreudenfesten erhe-
ben sich ganze Provinzen zum lauten Ju-
bel; aber so wahr diese Begebenheiten auch
eine Veranlassung zur Freude seyn können,
was sind sie gegen das Glück, das uns

durch die Ruhpocken zu Theil wurde? Un-
bedeutende Gegenstände.

Ich habe nur wenig Gelegenheit gehabt,
mit der Rednerkunst, mit der dramatischen
Dichtkunst, der Poesie und der Musik be-
kannt zu werden, aber an einem Freu-
denfeste dieser Art mit Würde, Kraft u.
Nachdruck zu reden, oder als Dichter die
Empfindungen der Menschen zu beleben,
zu erhöhen und zu rühren: das scheint mir
wahrlich eine leichte und angenehme Ar-
beit zu seyn; aber ich bin wegen meines
Geschäfts, das von allen diesen Beschäf-
tigungen zu entfernt ist, nicht dazu beru-
fen, und mag denen nicht vorgreifen, die
mehr Gelegenheit gehabt haben, ihre Ta-
lente in diesen Fächern auszubilden. Aber
Redner, Dichter und Musiker müssen den
Ton angeben, und den Gang eines sol-
chen Festes leiten; ein zweckloses Zusam-
menlaufen, ein bloßes Gläsergeklirre, oder
ein für die Gesundheit nachtheiliges Herum-
kreisen in wilden Walzern würde die Wür-
de eines solchen Festes nur entehren.

Ich habe es nie mir denken wollen u.
können, daß nicht die ganze Menschheit
Theil an diesem Freudenfeste nehmen wür-
de, — ich habe es nie glauben wollen,
daß auch nur eine Seele auf der Erde
seyn sollte, die sich nicht herzlich über die-
se Begebenheit freuen könnte. Und doch
habe ich die Bemerkung zweymahl im W. A.
gelesen, daß es Menschen geben soll, die
die Inoculation darum nicht gebrachten wol-
len, weil sie durch die Blatternpest das
Trüppchen ihrer Kinder um die Halbschied
vermindert zu sehen hoffen. — — —

Ist diese Bemerkung nur bloß Muthma-
ßung eines moralisch zusammengeschrumpf-
ten, mißtrauischen Menschen, u. nicht wahr:

so hat er dadurch einen Hochverrath an der Menschheit begangen, und sollte billig bey der verläumdeten Moralität der Armen Abbitte thun. Ich bin auch unter Armen gehoben und erzogen, und habe beständig Umgang mit ihnen gehabt, mir ist aber nie ein solcher Mensch vorgekommen. Noch immer sah und sehe ich in Pallästen und Hütten, daß die Kinder der größte Segen der Ehe sind; sie sind das festeste Band ehelicher Liebe und Freundschaft, und die Quelle der größten und edelsten Freuden. Wohl sahe ich arme Eltern die Vorboten der Vermehrung ihrer Familie mit Kummer bemerken, aber nicht aus Gefühllosigkeit, aus Egoismus, sondern eben deswegen, weil sie Gefühl und Liebe zu ihren Kindern hatten, weil die Summe der Freuden, die sie ihren Kindern bey ihrer künftigen Einnahme geben konnten, zu klein für den Liebling schien, den die Mutter noch unter ihrem Herzen trug. War er aber einmal da: so war er ein willkommener Freund, und der letzte Bissen Brot wurde mit ihm getheilt, und die mehrsten armen Eltern hätten ihn für keine Provinz auch mit Bewilligung der Obrigkeit an einen Fremden abgegeben, wenn sie von seiner guten Verpflegung nicht überzeugt seyn konnten.

Und ist auch jene Bemerkung wirklich wahr: so gehört sie doch nicht, auf diese Art vorgetragen, in ein Volksblatt oder in öffentliche Zeitschriften. Denn wenn auch ein entartetes Geschöpf in Menschengestalt sich so über die Inoculation ausdrückte: so ist diese Aeußerung eines Einzelnen noch nicht als die Stimmung Vieler und als ein Hinderniß der allgemeinen Ausbreitung der Inoculation anzusehen. Schon die Nachricht, daß Menschen ungestraft so denken und

handeln dürfen, schadet. Ist es nicht unter den Pädagogen eine längstbekannte Wahrheit, daß viele ungeschickte Erzieher, indem sie ihre Zöglinge vor Fehlern warnen wollen, sie eben dadurch erst recht bekannt damit machen? daß diejenigen, die immer Misträuen in die Absichten ihrer Kinder setzen, immer das Schlimmste von ihnen argwöhnen, sie gerade dadurch am meisten verderben? Der neue Heerführer unter den Pädagogen, der unvergleichliche Pestalozzi drückt sich sehr schön und wahr darüber aus, wenn er sagt: das Catechisiren, Confratilisiren und Moralisiren vieler, sehr vieler ungeschickter Lehrer käme ihm gerade so vor, als das Läuten beym Gewitter; anstatt, daß es gegen das Gewitter seyn sollte, zög es die electriche Materie nur noch mehr an, und vermehrte die Gefahr. So kommt mir jene Bemerkung auch vor, wie das Läuten beym Gewitter, anstatt daß es die abscheuliche böshafte Denkungsart vertreiben sollte, wurde sie eher dadurch genährt. Müßten unsere Volkschriften nicht auch nach pädagogischen Grundsätzen abgefaßt seyn? Will man nicht auch die Erziehung vieler Menschen dadurch vollenden? Hätte der Verfasser jener Bemerkung dem böshafsten Menschen mit der Obrigkeit gedroht, und ihm bewiesen, daß aus diesem Grunde nicht inoculiren wollen, und den Kindern das Messer an die Kehle setzen, ein gleich großes Verbrechen sey, und hätte er übriges im Publicum davon geschwiegen, so wäre dieses viel besser gewesen.

Miscellen.

Anfrage und Bitte.

Man kennt die Rahmen der Bajonette, eisernen Ladestöcke, der reitenden Artillerie

und anderer Werkzeuge, wodurch das Zerflören der Menschheit so ungemein erleichtert wird. Unsere Schriftsteller haben es am Zolle von Lob, Ehre und Preis dafür nicht fehlen lassen, und — was an ihnen liegt — gethan, das Andenken davon unsterblich zu machen.

Die Mahnen derer, welche den Kleebau und die Kartoffeln in ihr Geburtsland eingeführt haben, und dadurch die Erhaltungsmittel ihrer Mitbürger so wohlthätig vermehrten, verdienen wohl mehr noch mit dankbarer Nührung auf die Nachwelt vererbt zu werden. Und doch ist ihrer fast vergessen.

Das ist nicht recht! Man sollte an jedem Orte, was an Datis über die Einführung des Kleebaues und der Kartoffeln durch glaubwürdige, mündliche Ueberlieferung sich erhalten hat, sammeln und ins vaterländische Magazin, den Anzeiger, niederlegen. Die Redaction rückt die Materialien, wenn sie vorzüglich interessant wären, sogleich ein; oder höbe sie auf, um sie in der Folge, zu einem Ganzen verarbeitet, durch diese Zeitschrift bekannt zu machen.

Die ersten Erdäpfel, die im märkischen Siederlande gepflanzt wurden, sollen von Belbert im Bergischen hergebracht seyn. Der Name u. Wohnort des Landmanns, welcher südwärts der Ruhr zuerst den Spanischen Klee ins Feld zu säen wagte, werden auch noch genannt. Der Einsender erhält wahrscheinlich über beydes nähere Aufschlüsse, als er sie bisher hatte: dann wird er sie bekannt machen. Sehr lieb wird es ihm aber seyn, wenn ein Anderer, der mehr als er noch zur Zeit darüber weiß, ihm zuvorkommt.

Die Regierungen setzen allerley Prämien auf öconomische Verbesserungen und Industriezweige aus. Als ein überflüssiges gutes Werk betrachtet, kann das nicht schaden, wiewohl es nicht nöthig ist. Was als gut sich gleich anfangs empfiehlt und bewähret, braucht solcher Ermunterungen nicht und führt sich von selbst ein. Niemand hat in der Grafschaft Mark Kartoffel- und Kleebau durch Prämien befördert, und doch wurden beyde bald allgemein. Mit dem Seidenbau hat es, wie mit manchem andern, aller Medaillen u. Geldhülfsen ungeachtet, nicht gelingen wollen, und die, welche sonst sehr eifrig dafür sich bewandten, sehen jetzt wohl häufig ein, daß nichts dabey im Ganzen herauskommt.

Es pflegt jährlich eine Liste von fehlenden Handwerkern bekannt gemacht u. auswärtige Professionisten eingeladen zu werden, ins Land zu ziehen. Mit was für Erfolg kann Einsender nicht sagen. Aber gewundert hat es ihn oft, daß man von Seiten der Regierungen weder die einheimische Schriftstellerey ermuntert, noch ausländische Buchmacher herüber lockt. Auf dem Landstrich, den die neulich von Hr. A. M. Evermann angekündigte Fabriken-Charte einnimmt, blühen Fabriken und Manufacturen aller Art herrlicher, als irgend wo sonst auf deutschem Boden — aber an Autoren ist eine Armuth darin, wie nirgends auf einem gleich großen Fleck in Germanien. Zwar hat man, hier und dort, daselbst Versuche in dieser Art gemacht; allein es will, ein Paar Ausnahmen abgerechnet, gar damit nicht fort. Es geht, wie mit den Fayence-Fabriken und dem Eisenschmelzen mit abgeschwefelten Steinkohlen, die auch nicht gedeihen wollen da, wo sonst doch alles so

gut bekleidet. Worin mag das seinen Grund haben? In Ober- und Niedersachsen und den andern Reichskreisen — so viel ihrer seit dem Lüneviller Frieden noch übrig sind — steht die Schriftstellerei jetzt im herrlichsten Flor, und zieht manchen schönen Thaler Geld ins Land. Unser Buchhandel ist durchaus passiv. Läßt sich das nicht ändern?

Policeyverordnungen.

D o r t m u n d.

Demnach Seine Hoheit, der durchlauchtigste Erbprinz von Dranken-Nassau, Fürst zu Jüld a u. Corvey, Graf zu Dortmund, Herr zu Weingarten u. c. u. c. unser gnädigster Fürst u. Herr geruhet haben, das bisher herkömmlich gewesene kölnische Maas u. Gewicht, so wie die sämtlichen Maasverhältnisse gnädigst zu bestätigen: so wird dieses hiedurch bekannt gemacht.

Da aber häufige Klagen geführt werden, daß Viele von jenem alt hergebrachten Maas u. Gewicht seit einigen Jahren häufig abgewichen sind: so haben wir uns bewogen gefunden, die Beobachtung dieser alten Ordnung einzuschärfen, mit der Aufgabe, daß alle Kaufleute, Krämer u. Wirthe das alte kölnische Maas u. Gewicht innerhalb 8 Tagen, von Zeit der Publication dieses an, wieder herstellen.

Wer nach dieser Frist auf unrichtigem Maas u. Gewicht sich betreten läßt, verfällt in die Strafe von 2 Rthlr. für jedes unrichtige Gewicht oder Geschirr, und die unrichtig befundenen Geschirre und Gewichte werden kurz geschlagen u. vernichtet werden; zugleich werden alle diejenigen, welche auf diese Weise übernommen werden, aufgefodert, bey dem Policeybürgermeister sofort davon Anzeige zu thun.

Dem Policeybürgermeister wird aufgetragen, auf die Befolgung dieser Verordnung zu wachen, und nach Verlauf der bestimmten Frist, und nachher von Zeit zu Zeit unversehens Untersuchung anzustellen.

Dortmund den 3ten Sept. 1803.

Fürstl. Nassauische, Grafschaft-Dortmundische Regierung.

Schäffer.

Gerstein.

Todesanzeige.

Heute entriß mir der Tod meine innigst geliebte Gattin, geborene von Luderich.
Altena den 5ten Sept. 1803.

von Krause.

Geburtsanzeige.

Die am 27ten Aug. d. J. auf dem Gute Maspe im Lippeschen erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. Verstein von Hohenstein, von einem zweyten gesunden Sohne, Friedrich Ludwig Moriz benannt, meldet seinen Verwandten und theilnehmenden Bekannten
der Droß Aug. Mor. von Donop.

Vorladung.

Diesjenigen, welche an den verstorbenen Eheleuten Johannes Kauert, aufm Forste im Homburgischen an der Markt, richtige Forderungen zu haben glauben, können sich in Termin auf den 19ten und 20sten künftigen Monats Oct. aufm Forste in der Kauertischen Behausung um so gewisser einfinden, und ihre Forderungen mit denen gerichtlich angeordneten Curatoren liquidiren, als sie im Ausbleibungsfall nicht mehr damit gehört werden sollen. Zu welcher allgemeinen Nachricht dieses zu dreyn wiederholten Malen in die Bergische Provinzial-Zeitung und den W. Aug. eingerückt werden soll.

Homburg, den 17ten August 1803.

Fürstlich: Wittgenstein: Homburgische
Justiz: Kanzley.

Steckbrief.

Matthias Feld, 40 Jahre alt, fünf Schuhe und fünf Zoll groß, runden Gesichts, biden und schweren Körperbaues, rother Haare, gewöhnlich ein blaues Camisol, auch wohl des Sonntags einen mausfarbigen Rock tragend, ein Tagelöhner und Schuhmacher, hat sich am 2ten dieses in der Nacht aus hiesiger Stadt gestohlet, weil er den stärksten Verdacht gegen sich hat, seine am nämlichen Abend gegen halb 10 Uhr mit gebundenen Händen aus dem obersten Stockwerk, 37 Fuß hoch, hinabgestürzte Stieftochter, Christine Fischer, selbst zum Fenster hinausgeworfen zu haben.

Trotz aller geheimen Nachforschungen hat der Aufenthaltsort dieses Flüchtlings bis hiehin nicht beaufundiget werden können; sämtliche hohe Obrigkeiten werden daher höchst und gegen Erbietung aller Willfährigkeit in ähnlichen Fällen ersuchet, den Aufenthaltsort des gemeldten Matthias Feld nachforschen, und selbigen im Erkapungsfall arretiren zu lassen, fert mit hievon unverzüglich zu benachrichtigen. Düsseldorf den 31sten August 1803.

v. Dantels, Stadtschultheiß.

(Hiebey eine Beyslage.)

Beilage zum Westfälischen Anzeiger No. 73.

Dienstags, den 13ten Sept. 1803.

Schluss.

Ob diejenigen Fürsten, welche ganze Reichslande erhalten haben, auf den eine Virilstimme ruhet, in dem Fürstenthatte einzuführen seyen? — Dieses ist keiner weiteren Frage unterworfen. Eine förmliche Introduction ist schlechterdings nicht einmal erforderlich. Mit dem völligen Besitze des Landes, ist demselben die Stimme selbst rechtszuständig. Der Reichstag muß die Legitimation solcher Gesandten ohne alle Weiterung annehmen. Das Stimmen-Recht ist gehörig fundirt. Als Chur-Pfalz mit Leuchtenberg belehnt wurde, führte es die davon abhängige Stimme ohne weitere Nachsuchung und ohne daß ihm deshalb Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, oder gelegt werden konnten. Von dem Stimmenrechte selbst kann also die Rede nicht seyn, sondern nur davon, ob sich solche nach der Religion des Landes oder des Fürsten richten müsse? Wir entscheiden diese Frage nach dem natürlichen Rechte, nach dem gesetzlichen Herkommen und nach der Vernunft dahin: daß sich die Stimme nach dem, von dem sie geführt wird, also nach dem Fürsten und dessen Religion richten müsse. Als 1685. die pfälzischen Lande an einen katholischen Fürsten fielen, haben die Protestanten nicht widersprochen, als sich der Churfürst mit seinen sämtlichen Stimmen von der evangelischen Seite ab-, und zu seiner Religionspartey wendete. Als der Churfürst von Sachsen, um auf dem polnischen Thron zu gelangen, in dem Jahre 1697. die katholische Religion annahm, erklärte derselbe zwar bey dem Reichstage, daß er mit seinen Stimmen bey den Evangelischen verbleiben wolle; daraus kann aber schlechterdings kein Präjudiz gefolgert werden. Denn diese Erklärung gründete sich nicht auf eine Anforderung der Reichsstände, sondern auf eine mit den Landständen abgeschlossene Uebereinkunft.

Obgleich, wie G. J. F. Meißner, in seiner Abhandlung:

„Ueber eine Bestimmung der Grundsätze, wornach die Religionsbeschaffenheit der deutschen Reichstagsstimmen am richtigsten zu beurtheilen ist.“ — Göttingen 1780.

richtig bemerkt, es jedem Landesherrn, der ein Land von einer andern Religion erhält, ganz frey siehet, sich mit seiner Stimme zu seiner Religionspartey zu schlagen und es auch jederzeit im Reiche also ist gehalten worden, indem in dem 17ten Jahrhundert die katholische Linie des pfälzischen Hauses die vorher bey dem corpore evangelicorum gewesenen Stimmen davon trennte, und in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Nassau Dranien, mit der Sieger Erbschaft diese Stimme, die vorher von einem Katholischen vertreten wurde, einem Evangelischen übertrug, so scheint man doch dermaßen davon abweichen und die protestantischen Fürsten nöthigen zu wollen, ihre auf katholischen Ländern ruhenden Stimmen auch von katholischen versehen zu lassen. Diese werden sich aber bey ihrem Rechte zu behaupten wissen. Als der Herzog von Zweibrücken zur katholischen Religion übergieng, haben die Evangelischen nichts dagegen gehabt, daß er sich mit seiner Stimme von ihnen trennte; obgleich der königlich französische Hof diese Trennung nicht zugeben und behaupten wollte Zweibrücken mußte seine Stimme durch einen Evangelischen ablegen lassen. Wenn man es in dem Reichsgutachten von 1666 katholischer Seite für bedenklich hielt, die Stimme eines von der protestantischen zur katholischen Religion übergetretenen Fürsten, durch einen protestantischen Gesandten ablegen zu lassen, und behaupten wollte, der Gesandte müsse schlechterdings der Religion seines Fürsten zugethan seyn, so ist es äußerst inconsequent, jetzt das Gegentheil zu behaupten. Die damaligen Grundsätze waren dem Rechte analog, warum will man jetzt davon abgehen? Wurde nicht bey den Verhandlungen wegen des westfälischen Friedens behauptet, das Stimmenrecht sey ein persönliches? Warum will man also dormal widersprechende Grundsätze aufstellen? Will man auch das Recht, eine Virilstimme auf dem Reichstage zu führen, als ein auf dem Lande ruhendes Realrecht ansehen, so ist doch selbst das Erscheinen auf dem Reichstage ein persönliches Fürstenrecht. Von der Eröffnung eines Reichstags ruhet die Stimme, bis solches wieder vergeben ist.

Wer kann den jetzt entschädigten Fürsten rechtlich zumuthen, ihre Stimmen durch einen Gesandten von einer andern Religionsparthey führen zu lassen, da das Reichsgesetz, durch das sie die Länder erhalten haben, und wodurch sie zugleich jure proprio ohne weiters in den Besitz der Stimmen selbst gekommen sind, nicht das Mindeste davon enthält? — Das geht schlechterdings nicht an! Jeder protestantische Fürst, welcher einen geistlichen Staat erhalten hat, dessen voriger Besitzer eine Virilstimme geführt, kann daher unwiderrsprechlich sein Stimmrecht auch durch einen protestantischen Gesandten ausüben lassen. Das Recht dazu ist in dem Reichsherkommen und durch den vom Kaiser und Reich gesetzlich anerkannten Entschädigungsplan hinlänglich fundirt. Daß das Gegentheil nicht dargethan und erwiesen, also noch weniger zur Ausführung gebracht werden kann, ist zugleich ein wahres Glück für die innere Ruhe des neu organisirten Reiches selbst. Je inniger und fester die Bande können geknüpft werden, welche den Fürsten und seinen Staat verbinden, desto mehr Heil läßt sich von der Regierungsverwaltung erwarten. Es müßte daher eine Reichs-Staats-Maxime seyn, jeden Gegenstand sorgfältig zu verbannen, welcher eine Spannung zwischen dem Herrn und seinen Unterthanen herbeiführen könnte.

Dem Rechte stehen also auch politische Gründe zur Seite.

Wenn man endlich noch betrachtet, daß mancher geistliche Staat, als ein Surrogat für einen weltlich protestantischen ist gegeben worden, so kann wegen der Stimme gar keine Frage seyn. Wie will man z. B. Gr. Königl. Preussischen Majestät zumuthen, die Vaterbörner Stimme durch einen katholischen Gesandten vertreten zu lassen, wenn man annimmt, daß dieses Land für Cleresez gegeben worden. Und wie soll es in den Ländern von vermischter Religion gehalten werden. Da müßte dann doch wohl der Landesfürst unwiderrsprechlich das Recht haben, mit seiner Stimme auch zu seinem Religionstheile zu treten, weil die in dem Reiche geduldeten Confessionen gleiche Rechte haben. Und dieser, vorher geistlichen Staaten, giebt es nicht wenige. Beispiele davon sind Hildesheim, Fulda und Corvey.

Man mag also diese, bey dem Reichstage vermahl zu ventilirende Sache, von einer oder der andern Seite betrachten, so stehet das Recht, einen protestantischen Gesandten zu ernennen und sich bey dem corpore evangelicorum zu halten, den durch geistliche Staaten entschädigten protestantischen Fürsten unverkennbar zu!

H + b.

Öffentlicher Verkauf.

Da der Herr Lieutenant v. Romberg in dem hochblühlichen Infanterie-Regiment von Schenck zum Behuf der Erb-Auseinandersezung mit seinen übrigen von Romberg'schen Miterben der geschiedenen Vereinhabung gemäß sich entschlossen, das aus seiner väterlichen Nachlassenschaft herrührende freyadliche Guth Froensberg, so im Landgerichts-Distrikt Altena ohnweit Hemern belegen, zum freywilligen Verkauf öffentlich auszubieten, zugleich auf dessen immediat allerunterthänigst eingereichte Vorstellung, mittelst allerhöchster Kabinets-Resolution vom 24ten Septbr. vorigen Jahrs die Verkäufung der durch den genehmigten Theilungsplan ausgemittelten von dem Hauptguth entfernt liegenden Pertinentien an Personen bürgerlichen Standes allergnädigst verstatet: So ist dazu Terminus auf Dienstag als den 11ten Octbr. a. c. und den folgenden Tagen an der Behausung des Herrn Gastwirths Rupe zu Hemern angesetzt, in welchem mit Ausbietung des ablichen Guths Froensberg der Anfang gemacht werden soll; denen sich qualificirenden Kaufslustigen dienet zugleich zur Nachricht, daß dieses Guth mit folgenden bey demselben belassenen Pertinentien ic. ausbezogen werden solle, als

A) Das sich annoch in einem guten wirtschaftlichen Zustande befindende Wohnhaus, nebst dem daran stehenden Pferdestall, desgleichen Backhaus, Schafstall, Viehhaus, Stallungen, Brunnen, Teichen und Wasserleitung, mit denen solchen umgebenden Hecken, Mauern und Frechtungen, so vorhaups zu 2175 Rthlr. gewürdiget.

B) An Berechtsamen, als die hohe und niedere Jagd, Fischerey in den Forellen-Teichen, Schäferer-erechtigkeit, Kirchenruhe und Begräbnis-Stellen in der lutherischen Kirche zu Hemern, nebst dem Vorzugsrecht, auf der Gehme-Mühle zuerst ausschütten zu können, welche vorhaups nach Abzug des zur königlichen Forst-Kasse alljährlich für die hohe Jagd zu bezahlenden Erbpachts Quantum zu 6 Rthlr. 15 fbr. in Golde zu 1125 Rthlr. veranschlaget.

C) An Gärten, Ländereyen, Wiesen und Holzungen 379 Morgen 31 1/2 Rurhe, so zu 7177 Rthlr. 41 fbr. 9 dt. tariret.

D) Der contribuablen Wilms Hof, dessen Pertinentien zu 142 Morgen 19 3/4 Rutthen vermaßen, und zu 1734 Rthlr. 29 fbr. nach Abzug der Contribution gewürdiget.

E) Die ablich freye Kottstädten, als der Huck- und Dancug-Kotten, so in einem 12jährigen Gewinn stehen, wozu 40 Morgen 87 Rutthen an Gründen gehören, und zu 766 Rthlr. 6 1/4 fbr. veranschlaget, mithin beträgt hiernach die Taxe des Guths vorhaups 12978 Rthlr. 17 fbr.

Diesemnachst sollen mit allerhöchster Genehmigung folgende Pertinentien des besagten Guths

versteigert, und an Personen bürgerlichen Standes mit ausgetrieben werden, als

- 1) die zu einem neuen Freystatten gelegte und dem Holzausschlag Jung zum Einbau überwiesene urbare Gründe zu 1 Morgen 177 1/4 Ruthen zu 79 Rthlr. 2 flbr. taxirt.
- 2) An Holzungen vorhanpt 427 Morgen 24 1/4 Ruthen, so zu 6987 Rthlr. 25 3/4 flbr. taxirt, welche in 7 besondere Abschnitte ausgesetzt werden.
- 3) An sonstigen noch urbar zu machenden Gründen 7 Morgen 50 Ruthen, so zu 50 Rthlr. 24 1/2 flbr. taxirt, in 3 besondere Abtheilungen.
- 4) Ein Semunds Hammer nebst dem dazu gelegten Platz zu 1 Morgen 68 3/4 Ruthen, taxirt zu 2500 Rthlr.
- 5) Ein Wasser-Gefälle ohnweit Stephanopel, taxirt zu 50 Rthlr.
- 6) Ein contribuable Höfen, so in Lebens-Gewinn stehen:
 - a) Der Gueven-Hof zu Froensberg zu 158 Morgen 135 3/4 Ruthen, taxirt nach Abzug der Contribution zu 1937 Rthlr. 47 1/2 flbr.
 - b) Schäfers Hof daselbst, zu 143 Morgen 139 1/4 Ruthen, taxirt 1602 Rthlr. 44 flbr.
 - c) Wedmarbagens Hof zu 227 Morgen 18 Ruthen, taxirt zu 2305 Rthlr. 50 1/4 flbr.
- 7) An adlich freyen Kotten nebst dazu gelegten Holzungen:
 - a) Oberste Bachmecke zu 52 Morgen 76 Ruthen, taxirt 992 Rthlr. 40 flbr.
 - b) Unterste Bachmecke 25 Morgen 156 1/2 Ruthen, taxirt 396 Rthlr. 51 3/4 flbr.
 - c) Rohländer im Rohlande 28 Morgen 105 3/4 Ruthen, taxirt 686 Rthlr. 6 1/2 flbr.
 - d) Schulte in der Bede 19 Morgen 150 3/4 Ruthen, taxirt 470 Rthlr. 38 flbr.
 - e) Meyer in der Bede 31 Morgen 20 3/4 Ruthen, taxirt 709 Rthlr. 17 flbr. 6 br.
 - f) Jung auf der Drubbelhölle 16 Morgen 114 Ruthen, taxirt 229 Rthlr. 15 1/4 flbr.
 - g) Rohländer am Schmittenufer 6 Morgen 77 1/2 Ruthen, taxirt 206 Rthlr. 40 3/4 flbr.
 - h) Hepping im untersten Ispey 11 Morgen, 148 1/2 Ruthen, taxirt 257 Rthlr. 7 1/2 flbr.
 - i) Hepping im mittelften Ispey 5 Morgen, 1 Ruthen, taxirt 156 Rthlr. 51 1/4 flbr.
 - k) Ebbinghaus im Ispey 3 Morgen 101 1/4 Ruthen, taxirt 88 Rthlr. 2 1/4 flbr.
 - l) Grünschlager im Ispey 15 Morgen 57 1/2 Ruthen, taxirt 330 Rthlr.
 - m) von der Heide 13 Morgen 75 3/4 Ruthen, taxirt 271 Rthlr. 42 1/4 flbr.
 - n) Ebbinghaus zu Stephanopel 18 Morgen 36 1/2 Ruthen, taxirt 604 Rthlr. 59 flbr.

- o) Peter Hepping am Hammerteich 3 Morgen, 96 3/4 Ruthen, taxirt 122 Rthlr. 38 3/4 flbr.
 - p) Jung am Ebberg 2 Morgen, 92 3/4 Ruthen, taxirt 51 Rthlr. 47 1/2 flbr.
 - q) Erdmann in der Molmeke 10 Morgen 141 Ruthen, taxirt 207 Rthlr. 5 flbr.
 - r) Braß in der Bernscheide 16 Morgen 144 3/4 Ruthen, taxirt 281 Rthlr. 57 1/4 flbr.
 - 8) Eine Wiese an der Heppinger Bach, welche Caspar Rohländer in Pacht hat, 3 Morgen 42 1/2 Ruthen, taxirt 116 Rthlr. 30 flbr.
- Kaufstücker werden daher eingeladen, sich an den gedachten Tagen des Morgens um 9 Uhr, an des Herrn Meyers Bekanntschaft zu hemern einzufinden, und hat der Höchstbietende auf den Grund der vorab zu eröffnenden Verkaufsvorwarden den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens können die Vorwarden nebst dem Vermessungs-Register, und der dabey befindlichen eidllich angenommenen Tare zeitig vor dem anstehenden Termin, sowohl bey dem Herrn Forstmeister v. Hobe zu Cammen, als bey dem unterschriebenen Richter Groote hieselbst eingesehen werden.
- Am 30. Aug. 1803.

Groote.

Neue Leipziger Literatur-Zeitung.

Vom 1ten Julius an wird die hiesige Literatur-Zeitung nach einem sehr verbesserten und erweiterten Plane unter obigem Titel fortgesetzt. Fünf hiesige Gelehrte, die Herren Obergerichts-Allellor D. Erhard, Obergerichts-Allellor D. Blümner, D. und Profellor Kühn, Profellor Beck, und Profellor Carus, haben die collegialische Redaction gefällig übernommen. Durch Abhandlungen, in welchen bey Gelegenheit der Beurtheilung mehrere über einen und denselben wichtigen Gegenstand erschiene- nen neuesten Werke zugleich die gethanen Fortschritte oder Rückschritte fruchtbar dargestellt werden sollen, wird man die ehemaligen Acta eruditorum zu ersetzen suchen. Die Recensionen und kürzern Anzeigen soll Auswahl der Schriften, Genauigkeit der Inhaltsangaben, Gründlichkeit der Prüfung, und Unpartheylichkeit des Urtheils, empfehlen; Sektengeist, Zank- sucht, inhumaner Ton aber sie nie entehren. Die vorzüglichsten Erscheinungen der ausländischen Literatur sollen früh angezeigt und sorgfältig beurtheilt werden. So wird diese Zeitung nicht bloß ein wichtiges Hülfswerk für den jetzigen Literatur, sondern auch ein unentbehrliches Handbuch für den Literatur der Nachwelt seyn. Wöchentlich erscheinen 3 ganze Bogen in Median-Quart und jährlich die erforderlichen Supplementstücke. Mit der Zeitung ist ein Intelligenzblatt verbunden, von demsel-

ben Umfang und derselben Bestimmung, wie der ehemals erschienene literarische Anzeiger. Der Preis des ganzen Jahrgangs der Literatur-Zeitung und des Intelligenzblattes bleibt wie bisher 8 Reichsthlr., nach Churfürst Geldwerthe.

Anzeigen die nur das Interesse des Einsenders betreffen, werden in das letztere gegen 1 gr. für die Zeile, alle andere aber unentgeltlich, eingerückt.

Ausführlichere Ankündigungen dieses Werkes kann man auf allen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen und in allen soliden Buchhandlungen erhalten.

Wer diese Zeitung vollständig vom Anfange des 19ten Jahrhunderts an zu besitzen wünscht, kann bis zum Ende dieses Jahres die ersten drey Jahrgänge in 12 Bänden um die Hälfte des Ladenpreises, nämlich für 12 Rthlr. gegen baare Zahlung, erhalten. Auch deshalb kann man sich mit frankirten Briefen, entweder an die Expedition dieser Zeitung selbst, oder an die hiesige Churfürstl. Sächsische Zeitungs-Expedition, oder auch auf die nächste Post- oder Zeitungs-Expeditionen, so wie an jede reelle Buchhandlung, wenden.

*Expedition der neuen Leipziger
Literatur-Zeitung.*

In meinem Verlage ist fertig geworden
und in allen Buchhandlungen zu ha-
ben:

Eilmann, (Mag. Mauritz, Strict. Obs.) Neue
leichte Divisions- und Multiplications-Metho-
de, um Briggsche Logarithmen in 13 Deci-
malstellen oder ihre zugehörnde Absolutzahlen
eins durchs andere zu finden. Nebst 10 Octav-
seiten mit Tafeln 12 gr.
Steigentesch, (Freyherrn von) Erzählungen 16 gr.

Inhalt.

1) Die Zeichen der Ehe. 2) Der Beruf.
3) Zwen Tage auf dem Lande. 4) Marie.
5) Die Tugend. 6) Die Nebenbuhlerin. 7) Ewi-
ge Liebe.

Zur bevorstehenden Michaelis = Messe
erscheint.

Marr, (Pastor J. H.) Katechetisches Religions-
lehrbuch für Lehrer und Kinder in katholischen
Bürger- und Landschulen, zur Erlernung und
Wiederholung der vornehmsten Glaubens- und
Sittenlehren, 2r und letzter Theil.

Sallust, römische Geschichte von Sullas Dic-
tator bis zum Tode des Pompejus gegen Mi-
thridates, nach Debroffes mit Anmerkungen
von Prof. J. Ch. Schlüter, 5r Band, (wo-
mit das Werk geschlossen ist).

Skizzen und Bemerkungen, über das Mangel-
hafte der Verfahrungsart bey Kriminal-Unter-
suchungen und der Kriminalverfassung über-
haupt, nebst Verspielen und Erfahrungen, ge-
sammelt bey Gelegenheit der zu Bochum nie-
dergesetzten Immediat-Sicherheits-Commission,
von dem Inquirenten bey derselben, Assessor
von Krause.

Dramatische Beyträge, von J. Koller.
Inhalt

1) Das Debüt, eine Posse. 2) Die wechsel-
seitige Ueberraschung, ein Lustspiel. 3) Der
Spuck, ein Lustspiel. 4) Liebe ist die beste Lehr-
meisterin, ein Lustspiel. 5) Der Zauberstern,
eine Posse. 6) Der Almanach, ein Trauerspiel.
Denabrück im Aug. 1803.

Heinrich Blothe.

Für Eltern, welche ihre Söhne in die Lehre
bringen wollen.

Ist folgendes nützliche Buch geschrieben, und in
allen Buchhandlungen zu haben: Wegweiser
für Eltern und Jünglinge bey der Wahl
eines Erwerbszweiges für die Lektoren,
oder die Kunst ein nützlicher und zufriede-
nener Bürger des Staats zu werden,
von Gregor Meyer 1802. 1 Rthlr. 12 gr.
oder 2 fl. 41 fr.

An Miethleute.

Wer in Miethstretigkeiten geräth, welches
nicht selten ist, kann in folgendem in allen Buch-
handlungen vorrätigen Buche, sich Rathes erho-
len: Die Miethwohnungen oder das
Verhältniß der Miethleute und Haus-
besitzer gegen einander, in ökonomi-
scher, billiger und rechtlicher Hinsicht.
Ein Buch für alle Miethleute und Vermiether.
10 gr. oder 54 fr.

Für Candidaten, welche Versorgungen suchen.

Folgendes in allen Buchhandlungen vorrätige
und in mehreren gelehrten Zeitschriften sehr her-
ausgehobene Buch, kann als praktischer Wegwei-
ser für alle Candidaten angesehen werden: Der
Candidat der Theologie, oder mitgetheilte Er-
fahrungen für Candidaten der Theologie und
solche, die es werden wollen, zur Erlangung
vortheilhafter und glücklicher Verhältnisse im
bürgerlichen Leben, von W. Schenck. Diaconus zu Umenau. 1802. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.
24 fr.

An Gartenbau; besonders Blumen-Liebhaber.

Allen diesen sind des berühmten Superinten-
denten Schröters Erfahrungen in seinem
Blumen-Obst- und Gemüß-Garten,
(Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 fr.) sehr zu empfeh-
len. Zu haben in allen Buchhandlungen.